

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0438/08	Datum 14.10.2008
Eigenbetrieb IV	Konservatorium Georg Philipp Telemann	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.10.2008	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Konservatorium	17.10.2008	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.11.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.12.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Konservatorium wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

1.1. im Bereich des Erfolgsplanes mit Aufwendungen und Erträgen in Höhe von 3.598.600 EUR,

1.2. im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 27.700 EUR,

1.3. mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 250.000 EUR.

2. Finanzielle Verpflichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg:

2.1. Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb Konservatorium 2009 einen Zuschuss zur laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.377.500 EUR (1.33300.71500.0).

2.2. Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb Konservatorium 2009 einen weiteren Zuschuss aus dem Verwaltungshaushalt zur Deckung folgender Aufwendungen:

- Abschreibungen auf das betriebsnotwendige Anlagevermögen
- Zinsen für die dem Eigenbetrieb übertragene Restschuld gemäß Zinsplan
- Leistungsverrechnung an die städtischen Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe in Höhe der jeweils entstehenden Aufwendungen
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft in Höhe der jeweils entstehenden Aufwendungen

Im Jahr 2009 beträgt dieser Zuschuss 180.900 EUR (1.33300.715100.8).

3. Der Finanzplan des Eigenbetriebes Konservatorium wird zur Kenntnis genommen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
	X	2009	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine ☐	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro 2.558.400	Euro	Euro	Euro	

Wirtschaftsplan Jahr 2009		Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt: ☒	veranschlagt: ☐	veranschlagt: ☐	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐
Erfolgsplan 2009 mit 2.558.400 Euro	Vermögensplan 2009 mit Euro	Jahr Euro	Jahr Euro

Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine ☐	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt: ☒ Bedarf: ☒ Mehreinn.: ☐	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2009 mit 2.558.400 Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr 2009 mit Euro	Jahr Euro	Jahr Euro
Haushaltsstellen 1.33300.715000.0 1.33300.715100.8	Haushaltsstellen Prioritäten-Nr.:		

Eigenbetrieb	Sachbearbeiter Herr Odenstein
---------------------	----------------------------------

Eigenbetriebsleiter	Herr Dr. Keller
----------------------------	--------------------

Begründung:

Der Stadtrat beschließt insbesondere gem. § 10 Abs.2 Nr. 8. der Satzung des Eigenbetriebes „Konservatorium Georg Philipp Telemann“ den Wirtschaftsplan.

Insoweit wird auf den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2009 mit dem Erfolgsplan 2009 einschl. Erläuterungen, dem Vermögensplan 2009 einschl. Erläuterungen, der Finanzplanung mit der Erfolgs- und Vermögensplanung 2010 bis 2012 und der Stellenübersicht 2009 hingewiesen.

Die aktuell abgeschlossene Tarifeinigung zieht für den Eigenbetrieb Konservatorium besonders hohe und noch über den Durchschnitt in der Landeshauptstadt Magdeburg hinausgehende Auswirkungen nach sich: der Grund für diese besondere Situation liegt in der völlig überraschend bereits für das laufende Wirtschafts- und Haushaltsjahr vereinbarten Westanpassung der Entgeltgruppe 9 des TVöD. In diese Entgeltgruppe sind etwa 90 Prozent der Mitarbeiter des Konservatoriums eingestuft, vor allem sämtliche Lehrkräfte der Musikschule bis auf diejenigen acht, die aufgrund einer Leitungsaufgabe in die Entgeltgruppe 10 des TVöD eingeordnet sind.

Es muss in diesem Zusammenhang betont werden, dass sämtliche Einstufungen der Lehrkräfte der tarifvertraglichen Situation für Musiklehrer entsprechen und somit korrekt sind.

Auf den Eigenbetrieb Konservatorium kommen somit für das Haushaltsjahr 2009 erhöhte Personalaufwendungen in der Höhe von 405.900,00 € zu, die aus objektiver Sicht angesichts der Personalkostenquote von 90% des Wirtschaftsplanes in keiner Weise zusätzlich erwirtschaftet werden können.

In der Erfolgsplanung 2009 sind folgende Konsolidierungsmaßnahmen bereits eingeplant:

1. Gebührenanpassung ab 01.08.2008	24.000,00 EUR	
2. Gebührenanpassung ab 01.08.2009	<u>12.000,00 EUR</u> durch den Stadtrat	vorbehaltlich der Zustimmung
Gesicherte Konsolidierung 2009	<u>36.000,00 EUR</u>	

Die Auflösung des Kammerorchesters mit 5.000 EUR Einsparung und z. B. die Reduzierung von Veranstaltungen und Austauschkonzerten mit weiteren 20.000 EUR Einsparung, werden z. Z. noch geprüft und als Änderung der Erfolgsplanung für 2009 sobald als möglich berücksichtigt. Damit ist gegenwärtig von einer weiteren Gegenfinanzierung in 2009 i. H. v. **25.000,00 EUR** auszugehen.

Perspektivisch sind weitere Einsparungen bei den Personalaufwendungen durch Erreichen der Altersgrenze, ohne gravierende neue strukturelle Probleme, wie folgt beabsichtigt:

Ab 2010:	12.000,00 EUR, damit seit 2009: 73.000,00 EUR
Ab 2012:	60.000,00 EUR, damit seit 2009: 133.000,00 EUR
Ab 2014:	50.000,00 EUR, damit seit 2009: 183.000,00 EUR

Hinsichtlich der aktuellen Tarifaufwüchse bzw. der daraus entstehenden erheblichen Mehraufwendungen im Wirtschaftsplan 2008 und 2009 ff. des Eigenbetriebes Konservatorium seien noch einmal die folgenden geprüften Einsparvorschläge aus Sicht des Eigenbetriebes Konservatoriums erläutert:

Gebührenerhöhungen: Für das laufende Kalenderjahr ist bereits eine diesbezügliche Drucksache (DS0119/08) beschlossen worden. Neben mit indirekten Mehrkosten verbundenen pädagogischen Umstrukturierungsmaßnahmen, die unter anderem zur künftigen Sicherung der Landeszuweisungen für die Musikschule unumgänglich sind, ergibt eine Erhöhung der Solleinnahmen für das Wirtschaftsjahr 2009 in Höhe von 24.000 EUR.

Darüber hinaus ist für das Jahr 2009 (mit Wirksamkeit ab dem 1. August 2009) das Erstellen einer weiteren Gebührenerhöhungsdrucksache angedacht. Informelle diesbezügliche Auslotungsgespräche mit Elternvertretern stießen zwar auf deutlichen Widerstand, nach der Gebührenerhöhung im August 2008 gleich wieder eine Gebührenerhöhung im August 2009 hinnehmen zu müssen: eine nochmalige Erhöhung maximal im Volumenbereich der Inflationsrate könne aber aus deren Sicht äußerstenfalls nochmals hingenommen werden.

Eine diesbezügliche **nochmalige Gebührenerhöhung** im Gesamtvolumen von etwa 3,5 % ab August 2009 könnte somit zusätzliche 12 TEURO für das Wirtschaftsjahr 2009 erbringen.

Zur Frage eines Gebührenzuschlages für auswärtige Schüler bzw. umgekehrt die Gewährung eines Gebührenerlasses für Magdeburger Musikschüler liegt ein Statement des Verbandes deutscher Musikschulen in Bonn vor. In dieser rechtlichen Stellungnahme wird – insbesondere bei Erhebung von öffentlich-rechtlichen Gebühren, wie sie in Magdeburg praktiziert wird – die Gebührendifferenzierung nach dem Wohnsitz des Schülers aus grundlegenden rechtlichen Gründen nicht befürwortet. Die Gründe liegen im Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG, aber auch im bundesrechtlich geltenden Äquivalenzprinzip sowie anderen Rechtsprinzipien. Diese Problematik bedarf aber im Rahmen des FAG sowie im Kontext der Kostenverteilungsproblematik zwischen Stadt und Umland dringend einer übergeordneten Lösung.

Vergleich beim Kostendeckungsgrad der Musikschulen in Sachsen-Anhalt: Die vom Landesverwaltungsamt gefertigte Berechnung der Kostendeckung für die einzelnen Musikschulen in Sachsen-Anhalt konnte zwischenzeitlich berichtet werden: die Magdeburger Musikschule liegt somit hinsichtlich der Kostendeckung unter den 25 untersuchten Schulen an der 21. Stelle, unter Berücksichtigung der folgend genannten Faktoren aber insgesamt im Mittelfeld. Folgende Gründe für diese Situation seien benannt:

- 1) Der Eigenbetrieb hat zu 100 % TVöD-Verträge mit den Lehrkräften abgeschlossen: es gibt im Lande aber auch Schulen mit etwa nur 8 % TVöD-Anteil, die meisten Musikschulen liegen dazwischen: dies ist der Hauptgrund für die Kostensituation in Magdeburg.
- 2) Die Magdeburger Musikschule betreibt Ensemblearbeit und Ausbildungsqualität nachweisbar auf nationalem Spitzenniveau: das Konservatorium kooperiert ständig und konzertiert mit einer ganzen Reihe von großstädtischen Musikschulen in den alten, aber auch in den neuen Bundesländern (Leipzig): hier wäre der Vergleich anzusetzen. - Insbesondere unsere quantitativ und qualitativ weit über dem Durchschnitt liegende Ensemblearbeit ist aber besonders kostenintensiv, da sie erhebliche Personalressourcen benötigt, aber keine zusätzlichen Einnahmen erbringt. Ähnlich ist es im Bereich der Musiktheorie.
- 3) Das Konservatorium hat außerordentlich weitgehende Sozial-, Familien- und auch Mehrinstrumentenermäßigungen in unserer Gebührensatzung entwickelt, die weit über den durchschnittlichen Standard in Sachsen-Anhalt hinausgehen. Außerdem liegen unsere Gebührensätze tendenziell immer noch unterhalb des Durchschnitts in Sachsen-Anhalt: Dazu kommt, dass die Sozialermäßigungen der Musikschule im Jahr 2008 mit mehr als 60 TEURO zu Buche schlugen.
- 4) Es gibt im Lande seit jeher in hohem Maße verschiedene Standards bei der statistischen Erfassung etwa der Betriebskosten, der Verwaltungskosten, der inneren Verrechnungen, der EDV-Kosten etc. In manchen Landkreisen werden diese hohen Kostenpositionen für die Musikschule überhaupt nicht ausgewiesen, sondern pauschal in zentralen Hauhaltsstellen verbucht, wohingegen beim EB Konservatorium sämtliche Kostenpositionen gläsern exakt aufscheinen. Die Verwaltung der Kreismusikschulen, aber auch der städtischen Musikschulen Halle und Dessau erfolgt jeweils durch das Kulturamt bzw. das Schulverwaltungsamt. Diese zusätzlichen Personal-Verwaltungskosten für die Musikschule tauchen aber in keiner Musikschulstatistik auf, sondern eben jeweils im zentralen Personalhaushalt des jeweiligen Landkreises: dies ebenfalls im Gegensatz zum Magdeburger Eigenbetrieb Konservatorium.
Ganz davon abgesehen, dass es bei den Landkreisen üblich ist, den Unterrichtsbetrieb meistens in (Schul-)Gebäuden abzuhalten, die im Eigentum der Landkreiskommunen stehen und deren hohe Betriebs- und Unterhaltungskosten im Etat einer Kreismusikschule nicht aufscheinen können.
- 5) Die Gestaltung der Musikschule als Eigenbetrieb benötigt - wie unsererseits bereits des öfteren artikuliert - erhebliche zusätzliche Ressourcen, von denen sämtliche übrigen Musikschulen des Landes völlig befreit sind, die aber unsere Kostendeckungsgradsituation ebenfalls belasten. Seit der Umwandlung in einen Eigenbetrieb müssen dauerhaft jährliche Belastungen von dreißigtausend EUR übernommen werden.

6) Auch die Sondersituation des Magdeburger Knabenchores ist zu berücksichtigen: Dieser schlägt für die Musikschule mit 30 TEURO zu Buche (vom Eigenbetrieb zu bezahlende halbe Stelle des Chorleiters plus diverse weitere Kosten). Es sei darauf hingewiesen, dass zum Beispiel der Kinder- und Jugendchor Halle zwar im vergleichbaren Umfang von der Stadt Halle gefördert wird: dies aber direkt, ohne im Haushalt der dortigen Musikschule aufzuscheinen und ohne den Kostendeckungsfaktor der dortigen Musikschule zu verschlechtern. In den übrigen Kreisen und Kommunen des Landes gibt es keine derartige Institution: der statistische Vergleich mit den anderen Musikschulen des Landes wird hier somit um einen weiteren Prozentpunkt zuungunsten des Magdeburger Institutes verschoben.

Werden diese und weitere Punkte dieser Art berücksichtigt, gelangt man zur abschließenden Feststellung, dass die Magdeburger Musikschule trotz ihrer besseren Personalstruktur und ihrer quantitativ und qualitativ aufwändigeren Ausbildungsarbeit in der Kostenstruktur des Landes insgesamt durchaus im Mittelfeld liegt.

Prüfung, inwieweit zusätzliche Angebote vorgehalten werden können (Ferienschnupperkurse etc.): Die eingehende interne Prüfung im Haus ergab eindeutig, dass ohne eine zusätzlich einzustellende versierte Verwaltungskraft für solch einen neuen und verwaltungstechnisch wie logistisch sehr arbeitsaufwendigen Bereich ein solches Projekt nicht ins Leben gerufen werden kann. Wir gehen deshalb hier von zusätzlichen jährlichen Kosten von mindestens 40 TEURO aus, denen in den ersten Jahren höchstens 12 TEURO an (geschätzten) Mehreinnahmen gegenüber stehen würden. Rückfragen beim Eigenbetrieb Musikschule Leipzig bestätigten in etwa diesen Schätzwert: die Leipziger haben seit Jahren ausschließlich für einen solchen zusätzlichen Projektbereich eine eigene hauptamtliche Verwaltungskraft eingestellt.

Akquirierung erhöhter Landeszuschüsse: Diesbezüglich finden - auch im ausdrücklichen Auftrag des Betriebsausschusses Konservatorium - kontinuierliche Gespräche mit dem Landesverband der Musikschulen statt, der letztlich über die Verteilung der Landesgelder an die einzelnen Musikschulen befindet. Aber alle bisherigen Konsultationen, auch die jüngsten, ergaben ein ähnliches Bild: es scheint so, dass das Land die Gesamtsumme der Musikschulförderung in der derzeitigen Höhe von etwas über drei Millionen € für die Jahre 2008 und 2009 zwar nicht zu beschneiden beabsichtigt, eine Erhöhung aber – trotz des zwingenden Erfordernisses einer Gesamtlösung der Kostenverteilung zwischen Land und Landeshauptstadt - gegenwärtig unrealistisch wäre: nach diesem aktuellem Stand wäre es deshalb fahrlässig, Wirtschaftsplan-Positionen des Eigenbetriebes mit höheren Landesförderungssummen als bisher zu beziffern.

Eine **Absenkung des qualitativen und quantitativen Leistungsstandes**, den das Konservatorium mit seiner Aufbauarbeit der letzten Jahre erreicht hat, wäre aus unserer Sicht eindeutig abzulehnen. Eine Großstadt-Musikschule muss sich zwingend vom Standard der Musikschule in einer kleineren Ortschaft unterscheiden. In den letzten Jahren hat sich zudem definitiv herausgestellt, dass die Auswirkungen der demographischen Entwicklung an der Magdeburger Musikschule praktisch spurlos vorbeigegangen sind: im Hinblick darauf, dass etwa im Jahre 1996 in Sachsen-Anhalt (vergleichbare Zahlen gelten auch für die Stadt Magdeburg) nur jedes/jeder 21. Kind/Jugendliche Instrumental- oder Vokalunterricht erhalten konnte, entspricht der ausschließlich durch die demographische Entwicklung bedingte jetzige Entwicklungsstand, dass aktuell nunmehr wenigstens jedes/jeder 16. Kind/Jugendliche Instrumentalunterricht an der Musikschule erhalten kann, einer Verbesserung beziehungsweise wenigstens leichten Annäherung an westdeutsche Standards, die im Schnitt dennoch – dies nach wie vor - wesentlich höher liegen: in Niedersachsen ist das genannte Verhältnis zur Zeit in etwa 1:11, in Rheinland-Pfalz 1:5 und in Bayern sogar nahe an 1:2.

Im Vergleich zu anderen Institutionen aus den verschiedensten Bereichen, die nach der Wende kräftig aufgeholt haben, liegen im Bereich des quantitativen Musikschulunterrichts (ausdrücklich nicht im Bereich der Qualität des vorhandenen Unterrichtspotentials) auch derzeit noch die Zahlen im gesamten Bereich der neuen Bundesländer gegenüber dem quantitativen Ist-Stand der alten Bundesländer zurück, so dass hier mittel- und langfristig noch ein erheblicher Nachholbedarf besteht, um in der Zukunft vergleichbare quantitative Standards auch in diesem Bereich zu erreichen. Die künftige demographische Entwicklung wird aber dazu beitragen, dass dieser Rückstand gegenüber den alten Bundesländern quasi auf „softe“ Weise reduziert werden wird, ohne dass ein zusätzlicher personalintensiver Ausbau der Unterrichtskapazitäten in größerem Umfang erfolgen müsste.

Freilich: im Falle eines Abbaues der Unterrichtskapazitäten etwa als Folge der aktuellen Finanzlage würde diese tendenziell mögliche wenigstens langfristige Annäherung an den Standard der alten Bundesländer – dies wohlgerne als Chance, ohne erhebliche zusätzliche Personalaufwüchse auszukommen – unwiederbringlich zunichte gemacht werden.

Einschränkungen in der zentralen musikpädagogischen Arbeit: Behutsame Einschränkungen in der Ausbildungsarbeit, die natürlich in jedem Fall zu Lasten der Bildung der Kinder und Jugendlichen in Magdeburg gehen werden und auch zu Lasten der Gesamtqualität des Institutes, werden in kleinen Schritten im Laufe der nächsten Monate im Kollegium des Konservatoriums beraten und - so weit es möglich, fachlich geboten und pädagogisch wenigstens ansatzweise sinnvoll ist - auch umgesetzt werden.

Freilich ist der Hinweis wichtig, dass der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg im Jahre 2000 die Magdeburger Musikschule in seiner visionären einstimmigen Entscheidung mit dem Ehrentitel „Konservatorium“ ausgezeichnet hat: die damit eo ipso verbundene Verpflichtung, für die Magdeburger Kinder und Jugendlichen nach den musikpädagogischen Grundsätzen des nationalen, wenn möglich auch des internationalen Niveaus hochklassige Bildungsarbeit vorzuhalten, ist weiterhin verbindlich.

Personalwirtschaftliche Maßnahmen, d.h. Verträge zur **freiwilligen Arbeitszeitverkürzung** entsprechend der DS0186/07 führen bedingt durch die Aufgabenstellung und die Personaleinsatzmöglichkeiten im Ergebnis zu einer **dreifachen finanziellen Belastung** im Konservatorium und erreichen somit keineswegs das Ziel einer sinnfälligen Haushaltskonsolidierung. Wird der Vertrag einer Lehrkraft über 30 Stunden um 3 Stunden auf 27 Stunden verkürzt, erhält diese Lehrkraft ein Entgelt für 28,5 Stunden. Für diesen übertariflichen Entgeltausgleich von 5 % findet kein Unterricht statt.

Dies mit der Folge, dass das Konservatorium sowohl a) mit der übertariflichen Leistung als auch b) mit dem Wegfall der sonst fälligen Unterrichtsgebühren und zusätzlich c) mit dem Ausfall von Landesfördermitteln belastet wird.

Unter Berücksichtigung der inhaltlichen Begründung dieser Maßnahmen in der DS0186/07, wonach u. a. als Ziel beschrieben wird, ...“unter Beteiligung der Beschäftigten Lösungen zur Aufgabenumverteilung, -aussetzung oder -streichung zu finden.“ wird deutlich, dass bereits im Ansatz diese Maßnahmen organisatorisch und strukturell auf die durch Unterrichtsformen geprägte Bildungsarbeit (Aufgabenerledigung) im Konservatorium im Grunde keine Anwendung finden können.

Umwandlung von TVöD-Verträgen der Lehrkräfte in Honorarverträge:

Die seinerzeitige Änderung der Arbeitsverträge für geringfügige Beschäftigte erfolgte aufgrund geänderter tariflicher Regelungen durch Amt 11, gemäß der vom Dezernat I vorgelegten Information (I0395/02) vom 17.09.2002.

Diese Fragestellung wurde aktuell am 25.08.2008 mit dem FB 01 nochmals eingehend erörtert. Sowohl für bestehende, als letztlich auch neue Arbeitsverträge gibt es nach Auskunft von FB 01 objektiv arbeitsrechtlich keine Möglichkeit, die Tätigkeit von Musikschullehrern als selbständige Leistung über Honorarverträge zu gestalten. Auch für den Abschluss eines Haustarifvertrages würden aus arbeitsrechtlicher Sicht für das Konservatorium die unabdingbar notwendigen Voraussetzungen fehlen.

Prüfung möglicher Einsparpotentiale im Overheadbereich: Angesichts des im Vergleich zu anderen Großstadt-Musikschulen mit nur drei Verwaltungsmitarbeiter(innen) unterbesetzten Verwaltungsbereiches des Eigenbetriebes kann diesem Vorschlag nicht gefolgt werden, da in diesem Fall die Logistik der Musikschule in keiner Weise mehr den Anforderungen entsprechend funktionieren würde. Zum Vergleich nur diese Zahlen: die Musikschule Halle/Saale (etwa gleich groß wie das Institut in Magdeburg, aber kein Eigenbetrieb) verfügt gemäß der aktuellen Musikschulstatistik 2008 über vier Verwaltungsmitarbeiter, an der Musikschule Leipzig (ebenfalls Eigenbetrieb, allerdings deutlich höhere Schülerzahl als Magdeburg) sind nach wie vor 14,5 Verwaltungsmitarbeiter voll beschäftigt.

Des weiteren muss bei der Durchführung von Maßnahmen an der Musikschule berücksichtigt werden, dass die Wartelisten an der Musikschule weiterhin groß sind, dies bei hundertprozentiger Auslastung sämtlicher Kapazitäten des Institutes. Weiters muss berücksichtigt werden, dass im Falle des Abbaues von pädagogischen Personal – Kosten für Abfindungen etc. seien hier einmal außen vor gelassen – mittelfristig nur maximal 60 % der Personalkosten wirklich eingespart werden können, da mit dem Wegfall der Personalkosten gleichzeitig die Einnahmepositionen Anteil an den Unterrichtsgebühren (etwas über 20 %) sowie Anteil an den Landeszuschüssen (etwas unter 20 %) ersatzlos entfallen.

Zu beachten ist bei allen Überlegungen auch die ganz besondere Struktur der einzelnen Kostenpositionen der Musikschule: so ist zu berücksichtigen, dass der Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten zur Zeit genau 89,90 % beträgt. Neben dieser Bindung des Personalkostenanteils 89,9 % von 3.159.800 EUR für z. B. 2008 sind des weiteren die folgend genannten betrieblichen Aufwendungen 2008 als fest gebunden und somit als nicht dispositionsfähig zu berücksichtigen:

Betriebskosten (KGM)	- 127.200 EUR
Nutzungsentgelte (KGM)	- 40.500 EUR
Leistungsverrechnungen (Städtische Ämter)	- 42.100 EUR
KID	- 28.700 EUR
Gesamt:	- 238.500 EUR

Allein diese Summe von 238.500 EUR bedeutet eine weitere feste rechtliche Bindung von Bewirtschaftungsmitteln in Höhe von rund 7,55 %. – Ein diskussionswürdiger Spielraum für den laufenden Betrieb des Konservatoriums bei den restlichen 2,55 % etwa für Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung ist objektiv nicht erkennbar, zumal auch von diesem kleinen Restanteil noch erhebliche Beträge fest gebunden sind: für Klavier- und Cembalostimmungen etwa sowie vor allem für den hohen Reparaturaufwand für den in weiten Bereichen überalterten und dementsprechend reparaturbedürftigen Instrumentenbestand des Konservatoriums.

Eigenbetrieb „Konservatorium“

Erläuterung zum Erfolgsplan 2009

in EUR

Zuschuss 2009
2.377.500

Zuschuss für laufende Geschäftstätigkeit (HHST.: 1.33300.715 000.0)	2.377.500
---	------------------

Nutzungsentgelt Eigenbetrieb KGm	92.000
----------------------------------	--------

Leistungsverrechnung mit städt. Ämtern/FB/Feuerlöscher	46.800
---	--------

Zinsen für übertragene Restschuld	1.700
-----------------------------------	-------

Beiträge Berufsgenossenschaft	13.700
-------------------------------	--------

Abschreibungen 27.700 € ./.. Sonderposten 1.000 €	26.700
--	--------

Sonstige Zuschüsse (HHST: 1.33300.715 100.8)	180.900
--	----------------

Einnahmen im Verwaltungshaushalt aus Leistungsverrechnung vom Konservatorium	138.800
---	----------------

<u>Gesamtbelastung</u> <u>Verwaltungshaushalt:</u>	<u>2.419.600</u>
---	-------------------------

Anlage:

Wirtschaftsplan 2009